

Das Alter der Vita Genovefae.

Von B. Krusch.

Herr Abbé Duchesne hat sich in einem Aufsatz in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1893, LIV, p. 209—224, gegen meine Ausführungen über die V. Genovefae, N. Archiv XVIII, p. 9—50, ausgesprochen. Indem er von meinen Ergebnissen keins anerkennt, behauptet er, der Biograph verdiene fast denselben Glauben, wie die des h. Martin und Severin, und nichts verstosse in seiner Schrift nach Inhalt oder Form gegen die von ihm selbst angegebene Abfassungszeit (c. 520).

Von den verschiedenen Texten der Vita enthält der eine (A) eine Stelle über den h. Dionysius, welche sicher nicht vor dem 8. Jahrh. geschrieben ist. Wer also über den Charakter der Quelle ein Urtheil fällen will, hat zuerst zu untersuchen, welchem Text der Vorzug gebührt, dann erst, wenn diese Frage entschieden ist, hat die Kritik sicheren Boden. Ich glaubte nun, aus der Sprache, aus dem Vergleich mit den Quellen und aus der Darstellungsweise bewiesen zu haben, dass A die ursprüngliche Form und die Recension B, welche Kohler zu Grunde gelegt hatte, nur eine spätere Uebearbeitung ist. Mein Text A war bereits nach den Hss. corrigiert und weicht daher von der Narbey'sche Ausgabe, welche nur auf einer Hs. (Paris. 17625, s. X/XI) beruht, an einigen der von mir citierten Stellen ab; aber an den meisten stimmt er mit dem Drucke überein. Die Möglichkeit der Nachprüfung des von mir vorgelegten Materials war also vorhanden, und Narbey hatte aus seinem Texte ganz dieselben Schlüsse gezogen, wie ich aus dem meinigen. Duchesne lehnt das Eingehen auf die Textfrage ab und erhebt für den Fall, dass ich meinen Satz bewiesen hätte, den Einwand, dass A stilistisch besser, aber im Vergleich zu B doch interpoliert sein könnte. Das wäre eine Möglichkeit, und Duchesne führt dafür seine Erfahrungen beim Lib. pontif. an, oder, wenn man will, er begründet sie damit. Es ist klar, dass, wenn